

Zu Ltg-194-1980

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Landwirtschaftsgesetz geändert wird

B e r i c h t
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 1980 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ. VI/4-A-232/6 vom 10. Juni 1980, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Landwirtschaftsgesetz geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf wird folgende Änderung vorgenommen:

Im § 3 Abs.1 hat die Z.16 wie folgt zu lauten:

"16. die Förderung der Errichtung von umweltfreundlichen Anlagen zur Gewinnung von Energien aus Stoffen, die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind oder dort erzeugt werden können (Alternativenergien)."

Begründung:

Die Abänderung gegenüber der Regierungsvorlage bezieht sich lediglich auf eine sprachliche Klarstellung, ohne am beabsichtigten Inhalt wesentliches verändern zu wollen.

ROMEDER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann